# Blütenstadt Leichlingen

# Städtischer Abwasserbetrieb Der Betriebsleiter



## ENTWÄSSERUNGSANTRAG

Genehmigungsantrag für den Anschluss an die öffentliche Kanalisation

Nicht vom Antragsteller auszufüllen

Eingang der Unterlagen:

Antragsteller (Grundstuckseigentumer / Berec	nugter)		
Name		Unterlagen zum Anschluss an den:	
<u>Straße</u>		Schmutzwasserkanal Schmutzwasserdruckleitung Mischwasserkanal Regenwasserkanal	
PLZ, Ort			
Telefon		Die I	Planung der Grundstücksentwässerung
<u>E-Mail</u>		gemäß § 12 der Entwässerungssatzung ist im beigefügten Lageplan im Maßstab 1:250 oder 1:500 darzustellen.	
Geplantes Bauvorhaben:			
Straße – Hausnummer des Bauvorhabens:			
Gemarkung:	Flur:		Flurstück (e)
Entwurfsverfasser:			
Name		Straße	
PLZ / Ort	_		Telefon
Gewünschte Tiefenlage (Sohle) der Anschlussleitung an der Grundstücksgrenze:			(max. 1,80 m)
Gewünschter Ausführungstermin:			
Unterschrift des Antragstellers			Unterschrift des Entwurfverfassers

### Hinweise für den Antragsteller bzw. den Entwurfsverfasser

#### Dem Genehmigungsantrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- 1. Die Beschreibung der auf dem Grundstück geplanten Anlage mit der Größe der befestigten und ggf. über die öffentliche Abwasseranlage zu entwässernde Fläche.
- 2. Ein Lageplan des anzuschließenden Grundstücks im Maßstab 1:250 oder 1:500 der folgende Angaben beinhalten muss:
- 2.1 Lage des Grundstücks zur Himmelsrichtung (Nordpfeil).
- 2.2 Katastermäßige Grenzen und Grundstücksbezeichnung (Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer).
- 2.3 Höhenlage der Geländeoberkante der Grundstücksgrenze zur Straße und des Erdgeschosses.
- 2.4 Darstellung des städtischen Kanals.
- 2.5 Lage der vorhandenen und geplanten Leitungen mit Gefälle, lichter Weite des Rohrmaterials sowie der Sohlenhöhe der Leitungen.
- 2.6 Lage der vorhandenen und geplanten Anlagen wie Revisionsschacht, eventuell Abscheider, Vorbehandlungsanlagen, Absperrschieber, Rückstauverschlüsse, abflusslose Sammelgruben, Kleinkläranlagen sowie sonstiger Anlagen.
- 2.7 Angabe über Lage und Tiefe der geplanten Anschlussleitung an der Grundstücksgrenze.
- 3. Einen Schnittplan im Maßstab 1:100 durch die Hausanschlussleitung des Gebäudes und durch das Grundstück in der Richtung der Anschlussleitung mit Angabe der Höhe des städtischen Kanals, der Anschlussleitung, der Kellersohle und des Geländes sowie des Gefälles.
- 4. Einen Grundriss des Kellers oder Erdgeschosses, soweit dies zur Klarstellung der Abwasseranlage erforderlich ist, im Maßstab 1:100. Die Lage etwaiger Absperrschieber oder Rückstauverschlüsse ist darzustellen.

#### **Hinweise:**

- 1. Freispiegelleitungen werden an der Grundstücksgrenze mit einer Tiefenlage der Leitungssohle von max. 1,80 m verlegt. Hierauf ist die Hausentwässerung abzustimmen.
- 2. Die für den ordnungsgemäßen Anschluss ihres Grundstücks erforderlichen Planungshöhen können beim städtischen Abwasserbetrieb erfragt werden.
- 3. Erfolgt die Entwässerung mittels einer Druckleitung, ist, um eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung sicherzustellen, mit dem Pumpenhersteller die Förderleistung, Länge der Druckleitung, die topographischen Verhältnisse (Höhenlage) und die Bemessung der Pumpenanlage abzustimmen.
- 4. Für die Einleitung bzw. Versickerung von Regenwasser in den Untergrund oder in ein Gewässer ist eine wasserrechtliche Erlaubnis durch die Untere Wasserbehörde des Rheinisch Bergischen Kreises in Bergisch Gladbach erforderlich. Die Beantragung erfolgt über den Städtischen Abwasserbetrieb.
- 5. Für alle Versickerungsanlagen ist ein hydrogeologisches Gutachten mit Bemessung der Versickerungsanlage einzureichen.

Bezüglich der Herstellung des Grundstücksanschlusses setzen Sie sich bitte <u>vier</u> Wochen vor dem gewünschten Ausführungstermin mit dem Städtischen Abwasserbetrieb in Verbindung.